

## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

### **Strassenverkehr und Schifffahrt: Grundsatzentscheid zur Gesamtrevision der Gesetzgebung**

*Die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden sprechen sich für den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung aus, in der sich die beiden Kantone verpflichten, die gleichen Bemessungsgrundlagen für die Verkehrssteuer einzuführen. Ergänzend soll je ein kantonales Gesetz erlassen werden, welches die Steuertarife und die Einführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG) regelt.*

Nach Auffassung der Regierungsräte soll der Aufbau der Gesetzgebung zu einer möglichst übersichtlichen Regelung der verschiedenen Materien führen. Bei den Steuern sei es wichtig, dass in beiden Kantonen die gleichen Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommen. Dies bringe einen wesentlichen Vorteil für den Vollzug durch das gemeinsame Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden, insbesondere im Informatikbereich, verbunden mit Kosteneinsparungen. Beide Kantone bleiben jedoch bei der Regelung der Höhe der Verkehrssteuern souverän.

### **Öffentliche Arbeitslosenkasse und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden:**

#### **Wahl der Präsidentin der Aufsichtskommission**

Die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden wählten Claudia Dillier-Küchler, Stans, zur Präsidentin der Aufsichtskommission des gemeinsamen regionalen Arbeitsvermittlungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (RAV) sowie zur Präsidentin der gemeinsamen öffentlichen Arbeitslosenkasse der Kantone Obwalden und Nidwalden. Claudia Dillier-Küchler ersetzt den zurückgetretenen Peter Bucher, der diese Funktionen seit 1996 (RAV) beziehungsweise seit 2000 (Arbeitslosenkasse) ausübte und in dieser Zeit wertvolle Aufbauarbeit leistete.

**RÜCKFRAGEN**

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Telefon 041/618 45 83

Bruno Furrer, Geschäftsleitung VSZ, Telefon 041/618 41 10

Stans, 07. Dezember 2005